



Deutscher Lehrerverband Hessen	
Landesvorsitzende	An den Eichen 8, 34599 Neuental Tel. 06693-1420 Fax 06693-1394 e-mail: Deutscher-Lehrerverband-Hessen@gmx.de www.dlh-hessen.de
Edith Krippner-Grimme	



Neuental, den 28.05.2015

Inhalt der dlh-Nachrichten III-2015

Schulentwicklungsplanung

Neues vom Bildungsgipfel

Hessische Lehrkräfteakademie

Erlass Mutterschutz

Richtlinien für die dienstliche Beurteilung der Lehrkräfte

Zuweisungserlass vom 30.04.2015 für das Schuljahr 2015/16

Schulentwicklungsplanung

Hier hatte der HPRLL einige teils in der Öffentlichkeit Beachtung findende Schulentwicklungspläne zu erörtern (Frankfurt, Wiesbaden). Die von der Dienststelle vorgelegten Schulentwicklungspläne sollten in beiden Fällen die starke Nachfrage nach einem Gymnasium vor Ort erfüllen. Aus dem Anwahlverhalten der Eltern war relativ schnell klar: Man wünschte sich primär ein Gymnasium für die eigenen Kinder. Ein gymnasiales Angebot an einer Gesamtschule wurde weniger präferiert, teilweise gab es dieses ja auch schon in der Umgebung. Beide Schulentwicklungspläne wurden vom HPRLL abgelehnt. Der **dlh** bedauert dies. In Wiesbaden handelt es sich um die Umwandlung eines Oberstufengymnasiums in ein voll ausgebautes. Die Stadtverordnetenversammlung, wie auch Kollegium und Schulgemeinde, hatten in **einstimmigem!** Votum für eine Umwandlung gestimmt. Auf Seiten des Gesamtpersonalrates – dessen Votum sich der HPRLL nach kontroverser Diskussion anschloss - sah man die Möglichkeit für umliegende Schulen, ihre Schüler weiterhin in die Oberstufe des dann voll ausgebauten Gymnasiums abgeben zu können, genommen. Der **dlh** meint, dass möglichst vielen Kindern ein qualitativ hochwertiger und fachlich anregender Bildungsweg geboten werden sollte. Dies scheint am Gymnasium am besten möglich zu sein. Da die geplanten Kapazitätsgrößen auch mit der Errichtung einer 5. Jahrgangsstufe weiterhin für die Aufnahme von Oberstufenschülern aus Schulen der Umgebung ausreichend sind, befürwortet der **dlh** diese Umwandlung.

In Frankfurt stellt sich der Elternwille ähnlich dar. Der Presse war zwischenzeitlich zu entnehmen, ob denn das neu zu errichtende Gymnasium 6- oder gar 8-zügig geplant werden solle. Nach den Aussagen der Dienststelle sind die seitherigen gymnasialen Angebote bereits überbelegt und ein signifikanter weiterer Zustrom von Schülern an die Gymnasien ist prognostiziert. Mit Sorge sieht der **dlh** die wohl im Zuge einer hastigen Planung vor Ort die damit einhergehenden Probleme wie die Lage des Standorts, Unklarheiten bzgl. des Personals und der Schüler, den enormen Zeitdruck, die durch das Ziel, zum 1.8.2015 dieses Gymnasium errichten zu wollen, entstehen. Gleichwohl erkennt der **dlh** aber den dringenden Bedarf vor Ort und unterstützt den Schulentwicklungsplan in seinem Ziel, diese Not zu lindern.



Neues vom Bildungsgipfel

Noch Anfang Mai hörte man vom Bildungsgipfel wenig Neues, außer dass die Möglichkeit für alle Gruppen gegeben war, ihre Standpunkte darzulegen. Einige Arbeitsgruppen hatten dem Gipfel Papiere vorgelegt, die den entsprechenden Minimalkonsens verdeutlichten, der selbstverständlich für die nächsten zehn Jahre festgeschrieben werden könnte. Es deutete sich an, dass dieser Minimalkonsens allerdings etwas wenig (für die Schulen) in Anbetracht des Aufwandes sei. Nun kam just Mitte Mai ein Vorschlag der Landesschülervertretung ins Gespräch und die Regierungskoalition signalisierte ihre Kompromissbereitschaft. Wie genau das neue Schulmodell, das die Hauptschulen (aber nicht die Hauptschüler) abschafft und alle anderen existierenden Schulformen außer den Grundschulen und Gymnasien zu einer Art integrierten Gemeinschaftsschule zusammenfasst, damit „Schüler in den Jahrgangsstufen 5 und 6 länger gemeinsam lernen können“, aussehen soll „müsse im Detail noch weiter beraten werden“. Auch an dieser Stelle wird für den **dlh** deutlich, dass sich die Regierungskoalition vom begabungsgerechten, mehrgliedrigen Schulsystem abwendet und damit eine Nivellierung der Abschlüsse befördert. Auch der geforderten stärkeren Binnendifferenzierung, die dann wohl an diesen neuen Schulen Einzug halten wird, kann der **dlh** bei der Größe der einzelnen Klassen nur entschieden widersprechen. Schon jetzt arbeiten Lehrerinnen und Lehrer an ihrer Leistungsgrenze.

In allen AGs wird früher oder später die Frage nach den Ressourcen für die zusätzlich zu leistenden Aufgaben (die in den Papieren sehr deutlich zutage treten) gestellt werden. Der HPRLL hat in seinen Diskussionen das Thema der Ressourcen selbstverständlich auch im Blick. Da man bis jetzt auf dem Bildungsgipfel „stärker konkrete Vorschläge“ vermisste, unterbreitet der **dlh** einen konkreten Vorschlag zu den Ressourcen: 1 - 2 Milliarden Euro mehr im Einzelplan 04 (Kultusministerium) dürften es schon sein. In Anbetracht der Summe des Gesamthaushaltes von 33 Milliarden Euro müsste eine Umschichtung von ca. 5% in die Bildung doch zum Wohle unserer Kinder und der zukünftigen Generationen möglich sein. In Anbetracht der momentan kräftig sprudelnden Steuereinnahmen kann auch die Schuldenbremse ohne tiefere Einschnitte bei anderen Ressorts eingehalten werden.

Sollte das Signal der dringend benötigten zusätzlichen Ressourcen für den Bildungsbereich vom Bildungsgipfel ausgehen und man, darauf folgend, in politisch verantwortlicher Art und Weise handelnd, dieses Signal aufgreifen und umsetzen, könnte der Bildungsgipfel aus Sicht des **dlh** doch noch zu einer Erfolgsgeschichte werden.

Hessische Lehrkräfteakademie

Hier hatte der HPRLL Klärungsbedarf zu seinen Beteiligungsrechten, da er auch seinerzeit bei Gründung des Landesschulamtes beteiligt wurde. Es ging konkret um die Geschäftsordnung, die in der Hessischen Lehrkräfteakademie in Kraft gesetzt wurde. Dies geschah zwar unter der Beteiligung des Personalrats in der Lehrkräfteakademie, da aber die Ausbilderinnen und Ausbilder aus personalvertretungsrechtlicher Sicht den Status „Lehrkräfte“ haben und damit auch der Personalvertretung der Lehrerinnen und Lehrer unterliegen, wurde dieser Sachverhalt vom HPRLL hinterfragt. Weiterhin ergaben sich einige Nachfragen bezüg-

lich der Rechtsnachfolge und der damit verbundenen Anordnungen und Erlasse. Das HKM erklärte daraufhin, dass die Rahmenbedingungen mit der Rechtsnachfolge weiter gelten und ggf. Änderungen in eine Verordnung im Jahr 2017 einfließen würden. Der **dlh** meint, dass alle Personen in der Lehrkräfteakademie mit Status „Lehrkräfte“ selbstverständlich der personalrechtlichen Vertretung des HPRLL unterliegen. Wichtig ist bei Veränderungen von ganzen (Mammut-)Behörden, dass jedem die neuen Zuständigkeiten klar werden. Innerhalb der neuen Lehrkräfteakademie ist dies durch ein Organigramm und eine Geschäftsordnung geschehen, aus personalvertretungsrechtlicher Sicht ist dies nach der Erörterung auch klar.

Richtlinien für die dienstliche Beurteilung der Lehrkräfte

Anscheinend steht die Dienststelle unter enormem zeitlichem Druck zur Umsetzung der geplanten Richtlinie. Zwischenzeitlich wurde die Zustimmungsaufforderung an den HPRLL gestellt. Der **dlh** meint, ob besagte Richtlinie für die Lehrkräfte jetzt zum 1.8.2015 oder zum 1.1.2016 in Kraft gesetzt wird, ist in Anbetracht der Zeitspanne, die die jetzigen Beurteilungsformen in den verschiedenen staatlichen Schulämtern Anwendung finden, vernachlässigbar. Der **dlh** ist der Auffassung, dass es besser ist, den Beurteilern eine gut durchdachte und vor allen Dingen handhabbare Richtlinie an die Hand zu geben, als jetzt unter selbst gesetztem Zeitdruck einen „Schnellschuss“ zu fabrizieren. Insbesondere, da sich in der Erörterung zeigte, dass außerordentlich viele Punkte und Anmerkungen von Seiten des HPRLL dem Papier zuzufügen waren. In den wesentlichen Kritikpunkten (wie in den **dlh**-Nachrichten II-2015 beschrieben: viele differenziert zu bewertende Einzelbewertungspunkte und Anwendung bei Zwischenbeurteilung und bei Verbeamtung auf Lebenszeit) ist dem HPRLL nicht entgegengekommen worden.

In dieser Angelegenheit ging der HPRLL wie der **dlh** immer davon aus, dass die Richtlinien nur für Beamte gelten sollen. Dies scheint, wie den Ausführungen der Dienststelle zu entnehmen war, nicht der Fall zu sein.

Erlas Mutterschutz

Zum vorliegenden Erlassentwurf wurde die Dienststelle befragt. Im HPRLL sah man diesen Entwurf als unproblematisch an, nur bei den Regelungen für Teilzeitkräfte fehlte es an der bei Vollzeitkräften festgelegten Höchstgrenze der möglichen Arbeitszeit. Da Teilzeitkräfte auch auf einen Teil ihres Einkommens verzichten, könne die Teilzeitarbeit aus Sicht des HPRLL nicht zu deren Nachteil ausgelegt werden. Aus Gleichbehandlungsgründen sollte daher beiden Gruppen die gleiche Reduktion der Arbeitszeit gewährt werden. Analog zur Integrationsvereinbarung sollte auch eine neue Formulierung angepasst auf Schulbedingungen bzgl. des Vertretungsunterrichts aufgenommen werden. Dies wurde von Seiten der Dienststelle überdacht, bis dann per Ministerentscheid Mitte März die seitherige Formulierung beibehalten wurde. Dies bedauert der HPRLL. Auch der **dlh** kann diese Entscheidung nur bedauern, weil wohl wieder einmal Ressourcen Gründe maßgeblich für die Entscheidung herangezogen wurden.

Zuweisungserlass vom 30.04.2015 für das Schuljahr 2015/16

Völlig überraschend und unvermittelt kam mit dem neuen Zuweisungserlass eine Absenkung der Anrechnungsfaktoren für die gymnasiale Oberstufe und eine Kürzung des pauschalen Zuschlags zum Grundunterricht an Grundschulen. Die Kürzung wurde mit 160 Stellen allein in der gymnasialen Oberstufe und prognostisch im darauf folgenden Jahr zusätzlichen Kürzungen in Höhe von 80 Stellen im Schuljahr 2016/17 und weiteren 75 Stellen im Schuljahr 2017/18 angegeben. Diese Kürzung, alleine die gymnasialen Oberstufen betreffend, summiert sich somit auf über 300 Stellen und übertrifft damit bei weitem die Stellenanzahl, die im Ganztagschulbereich für den sog. „Pakt für den Nachmittag“ zur Verfügung gestellt werden. Dies stellt für den HPRL wie selbstverständlich auch den **dlh** einen Affront gegen den von der Kürzung betroffenen Bereich dar. Die Kürzung hat an den betroffenen Schulen für einen Aufschrei der Entrüstung gesorgt, da zum einen die bereits begonnenen Planungen für das nächste Schuljahr obsolet waren und die vielen angeordneten Fördermaßnahmen und Profilierungen (z. B. kleine Leistungskurse in den Sprachen und im MINT-Bereich, geringe Gruppengrößen und Zusatzstunden für besonderen Förderbedarf, Förderunterricht in den einzelnen Fächern und Präparationskurse für die gymnasiale Oberstufe, Profilbildungen in Sport, Musik, Physik, Informatik u. v. m.) im kommenden Schuljahr nur in stark vermindertem Maße durchgeführt werden können. Der **dlh** fordert in seiner Pressemitteilung zur Zuweiskürzung die Landesregierung unmittelbar auf, die Kürzung sofort zurückzunehmen. Statt einzelne Bereiche innerhalb des Bildungsbereiches zu kürzen, sollten für zusätzliche Aufgaben wie Inklusion, Ganztagschule, Deutschfördermaßnahmen auch zusätzliche monetäre Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Dies klingt im Übrigen auch so im Bildungsgipfel an. Der **dlh** spricht sich für eine zufriedenstellende Ausstattung aller Bereiche im Kultushaushalt aus und fordert zusätzliche Ressourcen hierfür (siehe Abschnitt Neues vom Bildungsgipfel).

Weiterhin widerspricht das jetzige Handeln der Regierung klar dem Versprechen, dass an den Schulen keine Stellenkürzungen vorgenommen werden. In den Augen des **dlh** wird hier sogar gegen den eigenen verkündeten Willen, eine 105%ige Lehrerversorgung für alle Schulen zu garantieren, gehandelt. Der **dlh** stellt zwar fest, dass die aktuelle Lehrerversorgung von 104% ein großer Kraftakt für die Landesregierung war und würdigt die Tatsache, dass die Schulen bisher mit über 100% der Grundunterrichtsversorgung bedient wurden. Gleichzeitig kann der **dlh** nicht annähernd verstehen, warum dieses historische Werk nun zunichte gemacht werden soll. Mit einer erschreckenden „Orientierungslosigkeit“ (Pressemitteilung des Philologenverbandes vom 11.05.2015) in der Bildungspolitik ist dies aus Sicht des **dlh** kaum mehr zu erklären.

gez. Jürgen Hartmann